

**Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über
die Benutzung der Bauschutt- und Erdaushubdeponie
der Gemeinde Großbardorf**

§ 1

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Je Kubikmeter Erdaushub wird in Großbardorf eine Gebühr in Höhe von 4,70 € erhoben.

§ 2

§ 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Je Kubikmeter wiederverwertbarem Bauschutt und Straßenaufbruch wird in Großbardorf eine Gebühr in Höhe von 11,00 € erhoben.

§ 3

§ 4 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Je Kubikmeter nicht wiederverwertbarem Bauschutt wird in Großbardorf eine Gebühr in Höhe von 15,00 € erhoben.

§ 4

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Verfügungen:

Die Änderungssatzung wurde ausgefertigt am 07.11.2001

Großbardorf, den 07.11.2001

(Siegel)

Demar
1. Bürgermeister

Die Änderungssatzung wurde bekanntgemacht im Amtsblatt für den Landkreis
Rhön-Grabfeld vom , Nr. , Seite

(I/Großbardorf/G028/BauGeb/sa081001/N/Go)